

# Organisatorische Richtlinien

total  
lokal  
gwerb'23  
Steinhausen

Freitag, 8. September 2023

Samstag, 9. September 2023

Sonntag, 10. September 2023

## **Liebe Aussteller**

Das Organisationskomitee freut sich, Sie an der gwerb'23 als Aussteller begrüßen zu dürfen und hofft auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Ihre Bemühungen, mit einem attraktiven Stand die gwerb'23 zu einem ganz besonderen Erlebnis für die Besucher werden zu lassen, möchten wir in allen Belangen unterstützen. Gerne sind wir bereit, Ihre Anliegen und Anregungen aufzunehmen, um eine noch bessere Ausstellungsorganisation zu ermöglichen.

Die vorliegende Aussteller-Information gibt Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit den planerischen und organisatorischen Vorkehrungen, die Sie als Aussteller zu treffen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen um einen reibungslosen Ablauf an der gwerb'23 Steinhausen.

Herzliche Grüße  
Ihr gwerb'23 OK

## **Die Mitglieder des Organisationskomitees und ihre Funktionen:**

**Hanspeter Henggeler**  
Präsident

**Martin Hausheer**  
Bauten, Infrastruktur

**Sandro Feusi**  
Finanzen, Sponsoring

**Christian Schön**  
Drucksachen, Grafik

**Steven Heusser**  
Anmeldung, Media

**Roland Schleiss**  
Werbung, PR, Unterhaltung

**Marcel Roos**  
Website, Fotografie

**Roland Bachmann | Alexandra Jans | Felix Wismer**  
Gastronomie

## **1 Vor der Messe**

### **1.1 Standausbau**

Die Stände werden vom Standbauer bis am 06.09.2023 fertiggestellt. Ab dem 06.09.2023, 13:00 Uhr ist die Halle für die Aussteller freigegeben. Die Einrichtung der Stände erfolgt an folgenden Tagen und Zeiten:

Mittwoch 06.09.23 / 13.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag 07.09.23 / 07.00 – 20.00 Uhr

Freitag 08.09.23 / 07.00 – 12.00 Uhr

Sämtliche Stände müssen am Freitag, 08.09.2023 um 12.00 Uhr fertig erstellt sein.

Kontrollgang und Abnahme der Messeleitung: Freitag, 08.09.2023 um 13.00 Uhr

Der Aufbau der Aussenstände wird mit den entsprechenden Ausstellern separat organisiert.

### **1.2 Zufahrten**

Alle Ausstellungsgüter sind bis spätestens am Mittwoch, 06.09.23 um 20.00 Uhr, im Stand zu platzieren.

Der Haupteingang für die Anlieferung ist ab dem 07.09.23 geschlossen, da der Vorplatz von den Ausstellern der Aussenstände zum Aufbau genutzt wird. Weiterhin kann der Zugang bei der Bühne und der Seiteneingang bei der Küche genutzt werden. Die Zufahrten sind via Kirchmattstrasse und Bahnhofstrasse gewährleistet.

### **1.3 Bauvorschriften**

Sämtliche Trennwände (Höhe 2.5 m) werden mit dem Standsystem SYMA erstellt.

Die Wände dürfen weder vernagelt noch verschraubt werden. Beschädigte Elemente werden dem Aussteller nach Messeschluss in Rechnung gestellt. Ist ein Schaden verursacht worden, muss der Veranstalter unverzüglich benachrichtigt werden. Die Reparaturarbeiten an messeeigenen Einheiten (Holzhäuschen, Zelte, System-Wände) werden durch den Standbauer ausgeführt und werdendem Aussteller gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Die Haftung des Ausstellers richtet sich hierbei nach Art. 41 ff OR.

### **1.4 Bewachung der Hallen durch den Sicherheitsdienst**

Die Innenräume werden nicht speziell überwacht, ab 24.00 Uhr wird die Halle geschlossen. Das Areal der Aussenstände wird durch den Sicherheitsdienst der Gemeinde sporadisch abgelaufen. Es wird empfohlen, nach den Öffnungszeiten keine Wertgegenstände an den Ständen zu lassen. Die Messeleitung haftet nicht für eventuelle Schäden oder Verluste.

### **1.5 Abfallentsorgung**

Es wird weder ein Putz- noch ein Entsorgungsdienst gestellt. Sämtlich Aussteller sind für die Sauberkeit am Stand und eine umweltgerechte Entsorgung des Abfalls verantwortlich.

### **1.6 Lagerung von Verpackungsmaterial**

Es bestehen keine Lagerplätze im oder um den Gemeindesaal zur Verfügung.

## 2. Während der Messe

### Öffnungszeiten

Freitag	8. September 2023	17.00 – 21:00 Uhr
Samstag	9. September 2023	10.00 – 20:00 Uhr
Sonntag	10. September 2023	10.00 – 17.00 Uhr

### Eröffnungsapéro

Am Freitag Nachmittag, vor der Eröffnung der Ausstellung findet ab 16.00 Uhr für alle Aussteller/Ausstellerinnen und geladene Gäste aus Behörde und Politik eine offizielle Begrüssung mit Apéro statt.

### Aussteller-Essen

Sonntag, 10. September 2023, 18.00 Uhr, Restaurant Schnitz&Gwunder  
Zum Abschluss der Ausstellung möchten wir uns mit allen Beteiligten zu einem kleinen Nachtessen treffen. Es folgt eine separate Einladung mit Anmeldeöglichkeit.

### 2.1 Parkplätze

Das Parkplatz-Angebot ist sehr beschränkt. Für den Auf-/Abbau können die Parkplätze rund um den Gemeindesaal genutzt werden. Die Tiefgarage ist Freitag und Samstag für die Kunden des Coop reserviert und dürfen nicht von den Ausstellern genutzt werden. Am Sonntag sind die Tiefgaragenplätze frei verfügbar. Die Kosten müssen vom Aussteller übernommen werden.

### 2.2 Anlieferungen

Warenanlieferungen während der Ausstellung sind zu unterlassen. Es besteht die Möglichkeit jeweils eine Stunde vor Ausstellungsbeginn Waren anzuliefern. (nur mit PW/Transporter, keine LKW).

### 2.3 Öffnungszeiten Messerestaurant und Gastronomie

Freitag	8. September 2023	16.00 – 24.00 Uhr
Samstag	9. September 2023	10.00 – 24.00 Uhr
Sonntag	10. September 2023	10.00 – 17.00 Uhr

### Warme Küche:

Freitag	8. September 2023	16.00 – 22.00 Uhr
Samstag	9. September 2023	11.30 – 14.00 Uhr / 18.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	10. September 2023	11.30 – 14.00 Uhr

### Grillstand im Aussenbereich:

Freitag	8. September 2023	17.00 – 21:00 Uhr
Samstag	9. September 2023	10.00 – 20:00 Uhr
Sonntag	10. September 2023	10.00 – 17.00 Uhr

### 2.4 Geschirr und Getränke

Grundsätzlich sind die Aussteller frei in der Wahl und Beschaffung der Getränke. Die Messeorganisation bittet jedoch darum, die Getränke nach Möglichkeit bei unserer Gastronomie zu beziehen. Inbegriffen sind auch der Bezug und die Reinigung des Geschirrs. Dies kann in der Küche bezogen und auch da wieder abgegeben werden. Falls die Getränke extern beschafft werden, wird dieser Service gegen Verrechnung ebenfalls angeboten.

## **2.5 Standreinigung/Abfallentsorgung**

Die tägliche Standreinigung ist Sache der Aussteller. Jeder Aussteller ist selber dafür besorgt, seine während des Messebetriebes anfallenden Abfälle zu entsorgen.

Abfälle dürfen auf keinen Fall im Bereich der Notausgänge abgestellt werden. Das Deponieren von Abfällen in den Korridoren ist verboten.

## **2.6 Rauchverbot in allen Zelten und in der Halle**

Wir bitten Aussteller und Besucher das Rauchen in den Ausstellungshallen zu unterlassen. Im Aussengelände stehen Aschenbecher für Raucher zur Verfügung.

## **2.7 Standbetreuung**

Wir bitten sämtliche Aussteller, dafür zu sorgen, dass jeder Stand während den Öffnungszeiten durchgehend besetzt ist. Verkaufsgespräche sind innerhalb der eigenen Standfläche zu führen. In den Durchgängen sind Aktivitäten nicht gestattet. Nachbarstände dürfen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.

## **2.8 Musikvorführungen/Demonstrationen mit Mikrofon**

Musikdarbietungen und Lautsprecherdurchsagen an Ständen sind mit der Messeleitung abzusprechen. Dabei ist auf die übrigen Aussteller, insbesondere der Nachbarstände, Rücksicht zu nehmen. Demonstration und Verkauf mit Mikrofon und Lautsprecher sind nicht gestattet.

## **2.9 WLAN**

Es steht im kompletten Gemeindesaal ein WLAN mit Gast-Zugang zur Verfügung, welches kostenlos benutzt werden darf.

## **3. Nach der Messe**

### **3.1 Abbau-/Aufräumarbeiten**

Sämtliche Innenräume und das Freigelände:

Mo – 11.09.23 / 08.00 – 20.00 Uhr

Di – 12.09.23 / 07.00 – 12.00 Uhr

### **3.2 Achtung vor Diebstählen**

Diebstähle sind leider nicht auszuschliessen. Lassen Sie daher insbesondere während der Auf- und Abbauphase Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt.

Es empfiehlt sich ausserdem, das Ausstellungsgut am letzten Messetag (Sonntag, 10. 09. 2023) so weit wie möglich zusammen zu packen und den Stand auszuräumen. Sollte das nicht möglich sein, ist es ratsam, den Stand bis zur Schliessung der Halle zu beaufsichtigen.

## **4. Vorschriften**

### **4.1 Verhalten im Brandfall**

Bei Brandausbruch ist die Feuerwehr, Tel. Nr. 118, sofort zu alarmieren.

Prävention ist der beste Feuerschutz:

- Wie und wo kann ich einen Brand melden
- Wie gelange ich zu den Ausgängen bzw. Notausgängen

- Wo sind die nächsten Löschgeräte

#### **Verhalten im Falle eines Brandes:**

- Brandausbruch melden an: Feuerwehrnotruf (Tel: 118); Sicherheitsdienst, Messebüro
- Besucher aus dem Gefahrenbereich bringen
- Signalisierte Notausgänge nutzen
- Brand bekämpfen (Brandbekämpfungsmittel bei jedem Notausgang)
- Feuerwehr einweisen und sich in Sicherheit begeben

#### **Ihr Beitrag während der Messe zur Brandverhütung:**

- Lagerung / Aufbewahrung feuergefährlicher, explosiver oder leicht brennbarer Stoffe, wie z.B. Benzin, Benzol, Azeton, Petrol, Sprit etc. sind nicht gestattet.
- Koch- und Heizplatten, Wärmeapparate, etc., sind nicht gestattet
- Butan- und Propangas ist nicht gestattet.
- Feuergefährliche oder leicht brennbare Dekorationen sind verboten.
- Es ist verboten, Werbe-, Spiel- und Unterhaltungsballons, die mit Wasserstoff oder Gasen von ähnlichen Eigenschaften gefüllt sind, in die Ausstellungsräume mitzubringen.
- Feuerwehr, Wandhydranten, Handfeuerlöschapparate sowie ähnliche Einrichtungen müssen gut sichtbar sein und ohne Hindernis in Betrieb gesetzt werden können.
- Notausgänge, Treppen, Gänge und Durchgänge müssen stets freigehalten werden.  
Behördliche Vorschriften für Verpflegungsstände
- Leichtverderbliche Lebensmittel, Fleisch und Fleischwaren kühl lagern.
- Zur Konsumation aufliegende Lebensmittel vor Verunreinigung schützen (abdecken, verpacken, etc.)
- Arbeitsplätze (Tische, Grill, etc.) zuschauerseitig bis Sichthöhe mit geeigneten Schutzeinrichtungen (Speischutzblende) versehen oder in genügendem Abstand Abschränkungen errichten.
- Für die Abgabe von Getränken und Esswaren in Einweggeschirr (keine Zubereitung) ist eine Handwascheinrichtung mit Einweghandtüchern und Seifenspender erforderlich. Für die Abgabe oder Zubereitung von Esswaren in Mehrweggeschirr ist ein Doppelspültrog mit Kalt- und Warmwasser und Handwaschgelegenheit erforderlich. Sämtliches Wasser muss Trinkqualität aufweisen.

Für Waren, die dem Letztverbraucher zum Kauf angeboten werden, ist der tatsächlich zu bezahlende Preis in Schweizerfranken (Detailpreis) bekanntzugeben. Die Preise müssen leicht sichtbar und gut lesbar sein. Sie sind in Zahlen durch die Anschrift an der Ware selbst oder durch aufgelegte Preislisten bekanntzugeben.

#### **Bewilligung Alkoholausschank**

Der Verkauf und Degustationen von Spirituosen über 15% Volumen sind bewilligungspflichtig. Das Einholen einer allfällig nötigen Bewilligung liegt in der Verantwortung der Aussteller. Die öffentliche Ankündigung von Degustationen ist verboten (§27/1 VO WG).

Steinhausen, Juni 2023

OK gwerb'23 und der Vorstand des Gewerbevereins Steinhausen